

Zeitung



Zeitschrift für die Interessen des Tischlertgewerbes.

Organ sämmtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler sc. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.

Abonnementpreis 1 M. per Quartal. Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Inseraten-Annahme: E. Jensen & Co.,
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigeschaltete Petitzelle oder deren
Raum 25 P. bei Wiederholungen Rabatt für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach
Uebereinkunft.

An unsere Abonnenten.

Wegen eingetretener Hindernisse können wir
die für diese Nummer fällige Bezeichnung erst der
nächsten Nummer beigeben.

Die Redaction.

Berichtigung.

In dem größten Theile der Auslage von
Nr. 26 befindet sich in der Abonnementseinladung
ein sinnentstellender Druckfehler, der nothwendig
einer Berichtigung bedarf. In Zeile 30 von oben
der besagten Bekanntmachung muß es anstatt
Lohnbewegung heißen: Lohnlegung.

Der Fachverein der Tischler in Weimar
ist seitens der Polizei im Auftrage der dortigen
Bezirksdirektion verboten. Die recht eigenhüm-
lichen Gründe für dieses Verbot sind, wie uns
aus den Acten mitgetheilt wird, folgende:

"Der Fachverein stellt sich als ein Verein
dar, in welchem socialdemokratische sowie so-
cialistische, auf den Umsturz der bestehenden
Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete
Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden,
insbesondere die Eintracht der Bevölkerungs-
klassen gefährdenden Weise zu Tage treten.
Dies ergiebt sich aus Folgendem: Der Vor-
sitzende ist als Socialdemokrat bekannt. Bei-
demselben wurden bei Gelegenheit einer Haus-
suchung socialdemokratische Schriften gefunden,
z. B. eine Nummer des „Socialdemokrat“,
„Die Frau“ von A. Bebel, ein „Arbeiterlieder-
buch“, eine bedeutende Anzahl Exemplare „Neue
Tischler-Zeitung“ und Arbeiterzeitungen, sowie
Fragebogen statistischer Erhebungen und dergl.
mehr, welche Sachen alle beschlagnahmt wurden.
Weiter steht der Vorsitzende im Verdacht, in
der Nacht vom 11. bis 12. Juni ein Flug-
blatt vertheilt zu haben. (Der Vorsitzende hat
den Beweis geliefert, daß der Verdacht unbegründet ist.) Es ergiebt sich hieraus, daß
sämtliche Mitglieder des Vereins ebenfalls
einer Partei angehören, deren Dasein und Zweck
den Umsturz u. s. w. bezweckt, sonst würde
der Vorsitzende nicht gewählt und beibehalten
worden sein. In den Versammlungen haben
die Vereinsmitglieder selbstverständlich ihre
Bestrebungen nicht gezeigt, indem die Ver-
sammlungen polizeilich überwacht wurden. Immerhin läßt sich aus den vorgenommenen Be-
sprechungen socialistischer Fragen, hinsichtlich
der Sonntagsarbeit, Verminderung der Arbeits-
zeit und aus dem am 25. Juli 1886 gefassten
Beschluß, strikende Tischler durch freiwillige

Beiträge zu unterstützen, sowie im Zusammen-
halt, daß der Vorsitzende Socialdemokrat ist,
dessen Tendenz zur Gewalt erkennen. Es ist
deshalb auch keine zu weitgehende Folgerung
anzunehmen, daß die Mitglieder des Vereins
die Bestrebungen des Vorsitzenden unterstützen,
insbesondere auch bei der Verbreitung des ge-
dachten Flugblattes betheiligt und dafür ver-
antwortlich sind. Aus diesen Gründen ist
der Verein als dem § 1 des Gesetzes vom
1. Octbr. 1878 verfallen, aufzulösen und zu ver-
bieten gewesen. Dafür, daß der Verein nach
§ 3 des genannten Gesetzes nur unter Controle
zu stellen sei, findet sich in den Statuten des-
selben kein Anhalt."

Soweit die Gründe des Verbotes, welche wir
ohne Commentar hier mittheilen. Wir überlassen
es den Lesern unseres Blattes, sich selbst ein
Urtheil hierüber zu bilden. Mittheilen wollen
wir noch, daß gegen das Verbot die Berufung
eingelegt ist.

Die neue Innungs-Novelle.

Der Bundesrat hat am 24. Juni der neuen
Innings-Novelle, wie sie aus der dritten Lesung
des Reichstages hervorgegangen, seine Zustim-
mung gegeben. Mit diesen neuen Bestimmungen
ist der Weg zur Zwangsinnung geebnet und kann,
wenn das so fort geht, der Wunsch unserer ein-
gesleistungsfähigen Jünslern, welcher in den Worten:
„Die Gewerbefreiheit muß fallen!“ Ausdruck ge-
geben wird, möglicherweise noch in Erfüllung
gehen.

Nach den neuen Bestimmungen, die bald Ge-
setzeskraft erlangen werden, kann die höhere
Verwaltungsbehörde auf Antrag der Innung be-
stimmen, daß Arbeitgeber, welche, obwohl sie ein
in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben,
derselben nicht angehören, und deren Gesellen zu
den Kosten der von der Innung für Herbergs-
wesen, Arbeitsnachweis der Gesellen, Unterrichts-
weisen und Schiedsgerichte getroffenen und unter-
nommenen bezw. zu errichtenden Einrichtungen
in derselben Weise und nach derselben Maßstäbe
beiträgen verpflichtet sind, wie die Innungs-
mitglieder und deren Gesellen.

Diese Bestimmung darf die Verwaltungs-
behörde nur erlassen, wenn die Einrichtungen,
für welche sie beauftragt ist, zur Erfüllung ihres
Zweckes geeignet erscheinen.

Vor Erlass der Bestimmung sind Vertreter
der betheiligten außerhalb der Innung stehenden
Arbeitgeber, die Aufsichtsbehörde der Innung,
und, wenn diese einem Innungsverbande angehört,
auch dessen Vorstand zu hören.

Befreit sind von der Beitragspflicht:

- 1) Arbeitgeber, deren Betriebe zu den Fabriken
zu zählen sind, und deren Arbeiter;
- 2) Arbeitgeber, welche Mitglieder einer anderen
Innung sind, oder auf Grund der obigen
Bestimmungen zu den Kosten von gleich-
artigen Einrichtungen einer anderen Innung
beitragen verpflichtet sind, und deren Ge-
sellen;
- 3) Gewerbetreibende, welche in ihrem Betriebe
regelmäßig weder Gesellen noch Lehrlinge
beschäftigen.

Selbstverständlich haben die beitragspflichtigen
außerhalb der Innungen stehenden Arbeitgeber,
deren Gesellen und Lehrlinge das Recht, die be-
treffenden Einrichtungen zu benutzen; weniger
selbstverständlich jedoch ist es, daß diesen Bei-
tragspflichtigen ein Verwaltungsrecht über die Ein-
richtungen, zu deren Erhaltung sie beisteuern
müssen, nicht eingeräumt ist.

erner wird jeder bis zu 150 und im
Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen be-
strafft, der, ohne Innungsmitglied zu sein, einen
Lehrling hält, wenn das Halten von Lehrlingen
nur den Innungsmeitern gestattet ist, — oder
einen Lehrling der Prüfung vor der Innung
nicht unterziehen läßt, wenn solche Prüfung von
der Innung bestimmt ist. Die gleiche Strafe
trifft jeden, der binnen seun Monaten nach der
Auflösung des Lehrverhältnisses mit einem anderen
Arbeitgeber ohne Zustimmung des Letzteren den
Lehrling beschäftigt.

Durch diese Bestimmungen sind den Innungen
Mittel an die Hand gegeben, durch welche sie
einen Zwang auf die außerhalb der Innung stehenden
Handwerker auszuüben im Stande sind. Daß
aber durch solche Zwangsmittel die Mehrheit der
selbstständigen Gewerbetreibenden nun größere
Sympathien für die Innungen erhalten wird als
bisher und dadurch die letzteren eine Bedeutung
erhalten sollten, die geeignet ist, das Handwerk
der Großindustrie gegenüber vor dem Verfall zu
schützen, können wir nicht glauben. Gerade da-
durch, daß nunmehr viele Arbeitgeber in Bezug
auf Besteuerung, Rechtsprechung und Unterricht
den Innungen tributpflichtig bzw. unterstellt wer-
den, und zwar gegen ihren Willen und bessere
Überzeugung, wird ein Zustand eintreten, der
zu Ungerechtigkeiten und Chikanen führen wird.

Gefäßt es beispielsweise der Innung nicht
einem starken Concurrenten das Lehrlingshalten
zu gestatten, so müßte es wunderlich zugehen,
wenn er, falls er um Aufnahme in die Innung
einkommt, die Innungsabstimmung mit Erfolg
bestehen sollte. Die Innungsversammlung stimmt

einfach ab und sie hat keine Gründe anzugeben, warum ihr der Aufnahmesuchende „einen ehrenhaften Lebenswandel“ und einen „ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb“ nicht zu besitzen scheint. Der unliebsame Concurrent fällt durch; er darf keinen Lehrling halten, aber Steuern muß er an die Innungscasse.

Zu wünschen wäre, wenn die Gegner der reactionären Innungsbestrebungen, die zu fünf- und neunzig Prozent stark unter den Handwerkern selbst vertreten sind, sich in gleicher Weise für ihre Interessen rührten wie die Bünfler.

Unsere Verkehrsverhältnisse für Reisende auf den Herbergen „Zur Heimath“ sind nicht die besten. „In den Pranger mit den Lügnern!“ muß man unwillkürlich ausrufen, wenn sich leichtere in den Reihen Derjenigen befinden, welche sich unter der Maske heuchlerischer Frömmigkeit als Diejenigen entpuppen, die mit der Wahrheit auf gespanntestem Fuße stehen. Nachstehender Faß aus Magdeburg sollte die Collegien Deutschlands warnen, in den Herbergen „Zur Heimath“, das heißt den christlichen Einkünften zu halten.

Die Arbeitseinstellung eines großen Theils der Tischler Magdeburgs bedingt Vorsichtsmaßregeln, um den entstellten Thatsachen der Arbeitgeber, welche dieselben in der näheren und weiteren Umgegend verbreitet haben, entgegen zu arbeiten. Zu diesem Zweck sind überall Posten ausgestellt, um die etwa nach hier gelockten Gesellen gütlich zur Weiterreise zu bewegen oder dieselben der Strikteleitungs-Commission zuzuführen.

Daß nun unsere Arbeitgeber sich derselben Handlungen, welche bedienen und Posten aussetzen, wollen und können wir denselben nicht übelnehmen. Gleiches Recht für Alle, ist unser Wahlspruch. Beageln muß man sich aber, sobald den von den Gesellen ausgestellten Posten nicht dieselben Rechte gestattet werden, als den von den Meistern ausgestellten.

Unsere Innungsmeister haben ein Arbeitsnachweibureau auf der Herberge „Zur Heimath“; hier also finden sich Arbeitssuchende ein, und so haben auch wir Leute dort hingerichtet, welche den in Arbeit zu Stellenden Rüstung über die hiesigen Arbeitsverhältnisse geben können.

Daß man Leute gütlich von der Annahme für sie nicht vortheilhaft Arbeit abhält, ist ja geprägt; verboten hingegen ist nur, daß man Drohungen oder Gewalt anwendet, um dieselben zur Niederlegung der Arbeit zu zwingen.

Es scheint daher ein Eingreifen der Polizei, wie dies in nachfolgendem Fall gethehen, nicht recht am Platze. Wir glauben auch kaum, daß unsere Polizei in dem völlig wahig verlaufenen Strife irgend etwas Ungefehliges findet, wenn dieselbe nicht, wie hier geschehen, von einem Vertreter oder Verwalter eines Instituts, welches ja als Ausnahmehaltungs- oder Verwaltungskräfte bezeichnet, zum Einbrechen aufgefordert würde.

Trotz der Sache. In die Herberge „Zur Heimath“ kam ein wandender Geisel. Auf eine Frage eines dort Anwesenden, in welchem Industriezweige der Fremde sein Brot haben will, antwortet derselbe, er sei Tischler. „Können Sie hier arbeiten?“ lautet ferner die Frage.

„Nein, ich habe gehört, in Magdeburg seien die Geiselen auf Ihren Meistern in Lohnabgrenzen und da werde ich weiter reisen.“ ist die Antwort.

Es bedarf nur eines Wortes von mir, so fliegen Sie „hinaus“ so läuft jetzt eine Stimme hinter dem Vorhang sich hernehmend. Starren auf Seiten der Außenseiter, da kein solches Wort gewünscht war, welches eine solche Regel bedingen könnte.

Eine kleine Partie tritt ein, nach welcher sich ein Herr dem Protagonisten als Criminallibyrgmann vornimmt und auch die Stimme hinter dem Vorhang sich wieder nehmen läßt:

Eine längere Zeit langt man hier die Neindenden ab, kommt sie mir nach der Tischler-Herberge berichteten, so ist und zwinge sie zur Weiterreise, sonst will man ihnen die Krotten einzuschlagen.“

To dieß Bellwacht feinem Derjenigen, welche im Innern der stehenden Tischler auf der Herberge „Zur Heimath“ dorthin und gegeben ist, auf der Bedienstete keiner Jungen sei keine erwähnbare Bekämpfung erbringen konnte, so gießt der Leidensfelder für dieses Recht an unten Stricken vorüber.

Die Anerkennung des Vertreters oder Verwalters der Herberge „Zur Heimath“ war also. *U n w a h t e i t*. Trotzdem also nichts geschehen ist, steht der Herberge „Zur Heimath“ und dem Arbeitsnachweibureau nahester Meister ein Criminallibyrgmann zur Verfügung.

Die Anerkennung des Vertreters oder Verwalters der Herberge „Zur Heimath“ kann niemand haben, der nicht sein Schleiergeld vorher bezahlt; wozu aber soll der Fremde dasselbe beziehen? Die Arbeitseinstellung auf der „Barmegungsbank“ wird in Abrechnung bezahlt, welche auf der Herberge „Zur Heimath“ verrechnet werden müssen. Was über den, was der Fremde, nachdem er dies gethan, weiterhin und eine Verbesserungssaison in einem Tage nicht mehr erreicht? Verbürgern kann er nicht und nach er bestellt das Wulsdorff seiner Namenstafeln erhalten. Das Recht des Gesetzes kostet aber schwer, und so ist es leicht möglich, daß der Baudenkmale mit demselben in Kontakt kommen kann. Die Folge ist: er wird wegen *Gefährdet* bestellt.

Auf unserer Herberge „Zur Heimath“ hängt ein Plakat, wonach keinerlei Garantie für abgegebene Sachen über einen Monat übernommen wird. Ist nun so ein armer Teufel, der nicht verhungern mag, in die Hände unserer Behörde gefallen und, wenn dieses schon einmal geschehen, zu längerer Freiheitsstrafe verurtheilt, so verliert er möglicherfalls sein bischen Hab und Gut und läuft Gefahr, wenn er sonst noch zwei Hemden besaß, nach seiner Entlassung deren nur noch eines zu besitzen. Selbstverständlich wird derselbe nun als „Stricker“ betrachtet und, da er jedenfalls schwer Arbeit bekommt, gezwungen, um nicht zu verhungern, wieder an das Missleid führender Menschen zu appellieren, dabei aber obgeschafft und zur Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurtheilt.

Wie ganz anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn man in den von den Gesellen errichteten und frequentirten Herbergen einkehrt. Hier haben dieselben meistens ein Arbeitsnachweibureau, in welchem Auskunft über alle Werkstätten gegeben werden kann, ob den Anforderungen, welche der Arbeitgeber an die Gesellen oder Arbeiter stellt, genügt werden kann, besser noch: ob der Geselle die nötige Geschicklichkeit besitzt, welche etwa zu der zu fertigenden Arbeit nothwendig erscheint. Alles Dieses ist von Arbeitsnachweisen zu verlangen und da die von Gesellen errichteten auch von Fachleuten geleitet werden, so sind dieselben für alle Branchen zu empfehlen. In den Herbergen „Zur Heimath“ sind keine Fachleute und deshalb kümmert man sich auch nicht darum, ob der Geselle die für ihn passende Arbeit erhält oder nicht, ja in den meisten Fällen wird man gewiß das Umgesehnte annehmen müssen, da die Leiter dieser Institute wohl des Singens und Betens kundig sind, aber nichts von Dem verstehen, was für ein Nachweibureau unmöglich nothwendig erscheint.

Den Tischlern Deutschlands rufen wir deshalb zu: Wendet den christlichen (?) Herbergen „Zur Heimath“ den Rücken und lehrt in den von den Arbeitern errichteten Herbergen ein. Da bekommt Ihr auch Kenntnis von unserer Organisation, welche Euch auf der Wanderschaft keine Almosen, sondern rechtmäßig erworbene Unterstützung giebt, wodurch Ihr also des genannten Bettels überhoben seid und nicht Gefahr laufen könnt, als Stricker oder Vagabond bezeichnet zu werden.“

O. I.

Bvereine und Versammlungen.

Magdeburg. Am „Prinz Karl-Salon“ fand am 23. Juni eine öffentliche Versammlung der Tischler und Stuhlmacher Magdeburgs und der Vorstädte statt, die sehr zahlreich besucht war. Herr Illhard erstattete zunächst Bericht über den gegenwärtigen Stand des hiesigen Strifes. Er trat besonders den von den Arbeitgebern in hiesiger Stadt verbreiteten Gerüchten, daß der Strife der Tischler hier ziemlich ansehnlos sei und daß die meisten Gesellen zu den alten Bedingungen weiter arbeiteten, entgegen. Es haben am Tage der Gründung des Strifes 3-4 Tischler die Arbeit niedergelegt, davon sind nahe an 100 abgereist, ein anderer Theil hat bei Anerkennung des Tarifs, bzw. bei Lohnauflösungen wieder angefangen, so daß gegenwärtig noch etwa 250 Gesellen striken. In Magdeburg und den Vorstädten sind gegen 1000 Tischlergesellen beschäftigt, davon entfallen mehr als 300 auf die Fabriken, die in den Striften nicht mit hineingezogen sind, mittein hat sich die Mehrzahl der hiesigen Tischlergesellen an der Lohnbewegung beteiligt. Der Redner wendete sich dann an den Kirch-Denkmalischen Ortsverein der Tischler, dessen Vorstand in der Versammlung vertreten war, tadelte die in der letzten Versammlung des Ortsvereins geslogenen Verhandlungen und verzog dessen Stellungnahme zum Strife einer schärfsten Kritik. Vor Allem wünscht er dem Ortsverein die Berechtigung ab, ein Urtheil über die Arbeitseinstellung abzugeben, nachdem er sich an den früheren örtlichen Tischlerversammlungen nicht befreit habe. Der Redner gab ferner ein Bild von dem Beginn der Lohnbewegung, wie die Gesellen im Herbst vorigen Jahres eine Verbindung mit den Meistern, bzw. mit der Innung angestrebt, um die Lohnverhältnisse zu bessern und zu regeln, wie aber alle Verträge gleichzeitig gescheitert seien und wie schließlich der Strife unabweislich gewesen sei. Schließlich wies der Redner die in der Versammlung des Ortsvereins ausgesprochene Ansicht, daß den Leitern des Strifes an der möglichst langen Verteilung der Arbeitseinstellung gelegen sei, als Irrtum zurück. Seitens der Vertreter des Kirch-Denkmalischen Gewerbevereins wurde gegen die erhobenen Beschuldigungen Protest eingeleget und die Haltung des Gewerbevereins in der Frage in das rechte Licht gestellt. Der Vorsitzende des Gewerbevereins wendete sich besonders gegen die Behauptung, daß er Gegner des Strifes und erklärte, daß Magdeburg hier in Magdeburg die gütliche Vereinigung fruchtlos ausgezögert, auch er für Arbeitseinstellung sei, und zwar um so mehr, als hierdurch eine Besserung des ganzen Berufes zu erwarten sei. Die Auseinandersetzung der beiden Redner führte noch zu lebhaften Zwischenreden beider Parteien, die jedoch schließlich zu einer gewissen Einigung führten. Schärfere Debatten entzündeten sich über einen Antrag, der dahinging, daß die Namen derjenigen Meister, welche den Lohntarif unterschrieben und die Lohncommission auf Ehrenwort verpflichtet hätten, ihre Namen zu verschweigen, veröffentlicht werden sollen. Von der sofortigen Veröffentlichung wurde mit Rücksicht auf das von der Commission gegebene Ehrenwort Abstand genommen; es wurde vielmehr beschlossen, am Sonnabend Morgen

10 Uhr im „Prinz Karl-Salon“ wieder eine öffentliche Versammlung abzuhalten, in der dann dem Antrage Folge gegeben werden soll.

Die Tischler- und Stuhlmachermeister Magdeburgs hielten in der „Buckauer Bierhalle“ eine Versammlung ab, zu der etwa 200 Meister erschienen waren. Zuerst wurde ein Bericht über die am Donnerstag-Avend stattgefunden Tischlergesellenversammlung zur Verlesung gebracht. Hieran knüppte sich eine längere Besprechung. Nach dieser wurde beschlossen, den Dienst am Bahnhof zum Empfang der zureitenden Gesellen jetzt von je sechs Meistern ausführen zu lassen, von denen die ersten sechs von 5-9½ Uhr, die zweiten von 10-1, die dritten von 1-5 und die letzten von 5-9 Uhr Abends am Bahnhof anwesend sein sollen. Jedem Mitglied der Commission wird eine von der Innung ausgestellte Karte eingehändigt, die den Bahnhofsbeamten gegenüber als Legitimation dient. Dann wurde über den Stand und die Lage des Strifes gesprochen. Eine Aufforderung, die Namen derjenigen Meister zu nennen, welche den von den Gesellen ausgearbeiteten Lohntarif unterschrieben hätten, wurde von der Versammlung abgelehnt, weil man die Veröffentlichung dieser Namen seitens der Gesellen für einen Schachzug hielte, um Uneinigkeit unter den Meistern hervorzurufen. Man will, wenn die Nennung der Unterschriften wirklich erfolgt, der Sache später näher treten. Es wurde unter Ermahnung zum festen Zusammenhalten hervorgehoben, daß ein Minimallohn von 23 M. für einen Gesellen, der vom Lande hereinkommt und hier erst lernen müsse, zu hoch sei, daß ferner, wenn der hiesige Strife noch länger anhalten sollte, die hiesigen Tischlermeister sämtlich ihre Werkstätten schließen und die jetzt noch arbeitenden Gesellen entlassen müssten, damit den Strifenden von dieser Seite wenigstens keine Unterstützung ausziehen könnten. Die Arbeiten würden außerhalb gefertigt werden; die Commission würde dafür sorgen. Es wurden verschiedene Fälle erzählt, in welchen strifende Gesellen ihre weiterarbeitenden Collegen durch Drohungen vom Wertheit abzubringen versuchten; diese Fälle sollen der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Beschllossen wurde, daß von einigen Herren aus größeren Werkstätten eine einheitliche Werkstattordnung ausgearbeitet werden soll, die in der am nächsten Donnerstag in der „Buckauer Bierhalle“ abzuhalgenden Versammlung beraten werden soll. Von allzu strengen Maßregeln will man absiehen; es sollen nach Beendigung des Strifes blos die Rädelsführer nicht wieder in Arbeit genommen werden, die guten Gesellen, die blos mitgezogen würden, dagegen wieder angestellt werden. (Wie gnädig! Die Red.)

Altenburg, im Juni 1887. Unter allen Wipfeln ist Ruh, in allen Zweigen hörest du keinen Laut! — so konnte man bis vor Kurzem in unserm lieben, guten Altenburg singen. Der Fachverein der Tischler war, an Schwindsucht dahinsiechend, den Weg alles Vergänglichen gegangen, die liebe Kunst ließ auch nichts von sich merken, und so ging Alles sehr scheen, der alte Michel konnte seinen Schlag ungestört schlummern. Da plötzlich fühlte die Mutter, daß ihre Seele zurückgekehrt sei, und sie begann sich zu regen, und richtig! die alten vertrümmerten Glieder wurden wieder gekonfig und der alte, jung gewordene Körper fühlte so etwas wie Thatendrang — es mußte etwas geschehen. — Urvölklich, wie der Blitz aus heiterem Himmel, erschien am 4. Juni — es war Nachmittags gegen 4 Uhr — in allen Werkstätten der Innungsmeister ein Zettel des Inhalts: „Sämtliche bei Innung-meistern arbeitende Tischlergesellen werden zu einer heut Abend 1/8 Uhr stattfindenden Versammlung eingeladen; Tagesordnung: Wahl eines Schiedsgerichts. Der Obermeister.“ Die Zeit war bemessen wie die Löhne, nämlich sehr knapp, ist es doch in den meisten Werkstätten Sitte, daß auch Sonnabends bis 7 Uhr gearbeitet wird; dann sollten die Arbeitnehmer nach Hause gehen, schlimmst den äußeren Menschen etwas renoviren und 1/8 Uhr schon im Löwen sein. Zeit zum Essen war auch nicht nötig, denn die Collegen wurden durch den Vortrag des Referenten hinlänglich satt. — Nachdem nun von 4-5 Uhr das Kommen der Innungsgesellen gedauert hatte, wurde die Versammlung vom Innungsmeister eröffnet, mit dem Beamten, Herrn Bauch (Schiffsführer der Innung) werde das Weitere mittheilen. Herr Bauch machte nun den Anwesenden bekannt, daß die Innung durch die durch das Gesetz notwendig gewordene Reorganisation veranlaßt sei, ein Schiedsgericht zu bilden; die Gesellen möchten jedoch davor nicht erzittern; dasselbe sei nicht dazu bestimmt, letztere in Ketten und Bänder zu schlagen, sondern die etwa entstehenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besser und billiger zu schlichten und zu regeln. Denn während die bisherige gerichtliche Regelung immer viel Geld koste, thue dies das Schiedsgericht — (Husten) — umsonst. (Herrn Bauch wäre diese Lüge keineswegs geblieben, da er wohl wußte, daß bereits eine diesbezügliche Erweiterung der Machtbefugniß der Innungen an höchster Stelle zur Behandlung vorlag, nach welcher sogar Richtungsmitglieder und deren Gesellen zur Deckung der Kosten für Schiedsgerichte herangezogen werden können.) Die Sache sei also ganz einfach, wir hätten weiter nichts zu thun, als drei Männer aus der Versammlung zu wählen, welche neben drei Meistern und dem Herrn Obermeister als Vorsitzenden das Schiedsgericht bilden würden, und erschließen, um die Sache so kurz wie möglich zu behandeln, Vorschläge zu machen. Das Schiedsgericht werde alle Angelegenheiten in ganz unparteiischer Weise erledigen, darauf könnten wir uns verlassen. — Nun ergriß

College Aß das Wort und erklärte, daß diese gegenwärtige Versammlung nicht fähig sei, eine solche Störperschaft zu wählen, weil dazu die gesammten Tischlergesellen einzuladen seien, und nicht nur die bei Innungsmeistern beschäftigten. Wer würde dafür, daß gerade letztere die zu solchem Amt nötigen geistigen Fähigkeiten besitzen, wer dafür, daß nicht die, welche heute bei Nichtinnungsmeistern arbeiten, morgen bei Innungsmeistern Beschäftigung finden und umgekehrt; die Bezeichnung "Innungsgeheten" habe keine Existenzberechtigung. Sodann sei die von Herrn Bauch so hoch beschwerte Unparteilichkeit schon um deswillen nicht zu erwarten, weil 1) die Einberufung der Versammlung parteiisch warz 2) die Zeit zwischen Einberufung und Abhaltung der Versammlung so bemessen wurde, daß es den Gesellen unmöglich war, sich gegenseitig zu verständigen oder einen selbstständigen Entschluß zu fassen und 3) die Zusammensetzung eine parteiische sei. Wo vier Meister und drei Gesellen einander gegenüberstehen, können leichter niemals die Majorität erlangen, in Folge dessen die Interessen der Gesellschaft nie zur Geltung gelangen, selbst wenn die drei Gesellen Männer seien, welche das Herz auf dem rechten Fleck hätten. Er stelle den Antrag, daß die Wahl bis zu einer, vielleicht in 14 Tagen abzuholenden, weiteren Versammlung vertagt werde. Herr Bauch erklärte, auf diesen Antrag nicht eingehen resp. denselben nicht zur Abstimmung bringen zu können, wir wären nicht da, zu disputieren, sondern zu wählen. (Zuruf: Die versprochene Unparteilichkeit!) Als sich College Aß zum vierten Mal zum Wort meldete, replizirte Herr Bauch: mehr als drei Mal dürfe ein Redner nicht sprechen, das sei parlamentarischer Usus, mußte sich jedoch von Ersterem belehren lassen, daß zu diesem "Usus" eine diesbezügliche festgesetzte Geschäftsordnung gehöre, worauf Redner die Versammlung aufforderte, nicht zu wählen; wenn wir ein Schiedsgericht bekommen, wollen wir dasselbe aus drei Meistern, drei Gesellen und einer Gerichtsperson als Vorsitzenden haben, ein Anderes möge die Gesellschaft nicht anerkennen. Hierauf Herr Bauch mit Pathos: "Wir stehen auf dem Boden des Gesetzes!" Hierauf wurden Stimmenzettel vertheilt, aus der aus 43 Anwesenden bestehenden Versammlung zehn Männer vorgeschlagen und 15 beschriebene Stimmenzettel abgegeben. Die abgegebenen Stimmen lauteten auf: Sittel (Altgesell) 14, Richter 7, Oskar Richter 1, zusammen 8, Beyerlein 7, Kersten 6, Knabe 3, Aß 2, Büttner, Schäf, Kahn, Göge je 1. Gewählt sind also Sittel, Richter, Beyerlein. Erstmänner Kersten und Knabe. Nun wollte es aber das Unglück, daß drei Mann Namens Richter anwesend waren; als dieses College Kamprath constatiren wollte und sich zum Wort meide, wurde demselben bedeutet, vorher das Wahlresultat bekannt geben zu lassen, worauf Herr Bauch mit den Worten: "Die drei Herren sind also gewählt und die nächstfolgenden zwei sind Erstmänner und somit schließe ich die Versammlung" demselben das Wort abschnitt! (Wiederholter Zuruf: Unparteilich!) So erhob sich Herr Beyerlein und sprach (Herr Bauch ergreift die Glocke nach Schluss der Versammlung und klingelt um Ruhel): "Mit der Wahl von Richter faun ich mich eigentlich auch nicht ganz einverstanden erklären, wenn drei Richter da sind." — Hierauf Herr Bauch: "Ja, aber mein lieber Beyerlein, ich weiß garnicht, das hätten Sie doch vorher sagen sollen," — und zur Versammlung sichwendend: "Nicht wahr, die Herren, die Richter gewählt haben, die haben Alle den hier (auf Oskar Richter zeigend) gemeint." (Zuruf: Verleugnung des Wahlgemeinschafts! Unparteilich!) College Aß rüstet: "Collegen, ich mache es vom Ehrgefühl der betreffenden Herren abhängig, ob dieselben eine solche auf sie gesallene Wahl gelten lassen und annehmen!" Endlich erklärt Richter, unter solchen Umständen auf das Amt verzichten zu wollen, worauf ihm erwidert wird, diese Erklärung, nach Schluss der Versammlung abgegeben, habe keine Gültigkeit und müsse hierzu eine neue Versammlung einberufen werden. Schließlich forderte Aß alle Collegen auf, dem Deutschen Tischlerverbande beizutreten, und zu diesem Zwecke, bezw. behufs Errichtung einer Zahlstelle nächst Montag zahlreich im "Engel" zu erscheinen. Es wurde auch von Vieles eine Zuage gegeben, aber, als der Montag Abend da war, war auch die Begeisterung verschwunden; ganze fünf Männer waren beisammen und beschlossen, da nicht unter sechs Männer eine Zahlstelle errichtet werden kann, die Sache bis zum 18. Juni zu verschieben, und während dieser Zeit dafür zu agitieren. Der 18. Juni erschien und — es blieb beim Alten, nein, nicht einmal beim Alten, denn von jenen fünf Männer waren gut zwei da; und somit schlief die Altenburger Gesellschaft den süßen, seligen Michelsschlaf. Ob je ein Erwachen folgen wird? Gewiß! ich fürchte, ein schreckliches!

Ahrensburg. Am 12. Juni feierte der Fachverein der Tischler unter zahlreicher Beteiligung sein diesjähriges Stiftungsfest, bestehend in Concert und Ball, verbunden mit Gesang und declamatorischen Vorträgen, sowie einer vom zweiten Vorsitzenden gehaltenen recht ansprechenden Festrede, die mit einem dreifachen Hoch auf den Verein schloß. Edon einige Wochen vorher hatte man in beiderhandiger Weise Vorbereitungen zu dem Feste getroffen, um allen Theilnehmern eine genügsame Unterhaltung zu verschaffen, was auch vollständig gelungen ist. Frohsinn und Heiterkeit walten in ungezwungener Weise auf dem Feste; erst der frühe Morgen vermochte die Festgenossen an die Vergänglichkeit alles Fröhlichen und an die Trennung zu mahnen. Mit Genugthuung können wir mittheilen, daß ein jeder befriedigt das Feste verlassen hat und wird, dasselbe wohl Allen noch lange im Gedächtnis

bleiben. Lobend ist noch zu erwähnen, daß der Männergesangverein durch seine Vorträge viel zu der heiteren Stimmung beigetragen hat. Zu wünschen ist, daß wir noch viele solcher Feste feiern, die auch zugleich einen engeren Zusammenschluß der Collegen zur Folge haben.

Verwaltungen uns nicht drängen, der Vorstand geschieht nach der Reihenfolge der Liste. Auch wird jede Verwaltung mehr Exemplare, als Mitglieder am Orte sind, erhalten. Also nur noch kurze Zeit Geduld!!!

Anschließend an vorstehende Bekanntmachung, theilen wir mit, daß die Behörde, im Einverständnis mit dem Vorstande, folgende von der Generalversammlung angenommen, aber mit dem Gesetz in Widerspruch stehenden Punkte gestrichen hat.

1) In § 3 den Absatz 5, nach welchem der Beitritt von Personen mindestens zur 3. Classe stattzufinden habe, sofern am Orte die Verpflegungskosten im Krankenhaus mehr als die Unterhaltung der 2. Classe betragen. Motiv zur Streichung dieses Punktes war, daß der freie Wille der Vertratenden nicht beeinträchtigt werden dürfe.

2) In § 12 in der Schlussfaz, nach welchem dem Vorstande die Entscheidung des Beitreitts in eine höhere Classe aufsteht, gestrichen.

3) In § 18 sind die Absätze 1—4 gestrichen, weil diese stets Anlaß zur Beanstandung des Statuts seitens anderer Behörden gegeben haben. Der Ausfall dieser statutarischen Bestimmungen soll durch geeignete Controldurchsetzung ersezt werden.

4) In § 26 ist der Absatz 8, nach welchem eine Verwaltung mit 1000 Mitgliedern, ohne Rücksicht auf eine größere Mitgliederzahl nur einen Abgeordneten zu wählen hat, gestrichen worden, weil durch eine solche Bestimmung die Rechte der Mitglieder nicht gleichmäßig seien. Ferner mußte der Absatz 19 derselben Paragraphen gestrichen werden, da es nicht zulässig sei, eine Statuten-revisionscommission zu wählen. Die Generalversammlung könne ihre Rechte nicht übertragen.

Endlich mußte die alte Wahleintheilung so bleiben wie sie war. Auch in diesem Falle durfte die Generalversammlung dem Vorstande keine Rechte einräumen, welche nur ihr zustehen.

Mit diesen Streichungen glauben wir nun ein Statut zu haben, welches keiner behördlichen Beanstandung mehr unterliegen wird.

Von vielen Orten werden wir um Nachsendung eines Exemplars der Abrechnungsformulare ersucht. Hierzu bemerken wir, daß solches überflüssig ist, da die neuen Cassenbücher vollständig die Bilance der Abrechnung ergeben. Die Reste müssen genau aus der Beitragsabrechnung ersichtlich sein. Also kurz: Die doppelte Aufmachung der Bilance auf den Formularen ist unnötig.

Die neuen Marken sind an die meisten Orte, welche rechtzeitig die Bestellung unter Angabe der Stückzahl gemacht haben, verändert. Diejenigen Orte, welche noch nicht bestellt haben, mögen dies bald thun, da es dem Expedienten unmöglich ist, für jeden Ort erst die Stückzahl jeder Sorte aus der Abrechnung festzustellen. Wir bitten auch, die Materialbestellung nicht mit andern Cassenjahren im Brief zu verquiden, sondern die zu dem Zweck hergestellten Karten oder ein Stück Papier extra zu nehmen.

Die Ortsverwaltungen werden nochmals ersucht, die nach § 23 des Statuts erforderlichen Neuwahlen, so weit solches noch nicht geschehen ist, schleunigst vorzunehmen, damit die Neugewählten ihr Amt nach Schluss der Abrechnung übernehmen können und wir in den Stand gesetzt werden, die Liste drucken zu lassen.

Hierbei machen wir nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Aenderungen in der Zusammensetzung der Ortsverwaltung nach § 19 d Absatz 3 des Hülfssachen Gesetzes, sowie nach § 23 Absatz 2 des Statuts der zuständigen Aufsichtsbehörde anzugezeigen sind. Mögen die Ortsverwaltungen leckeres beachten, damit sie nicht, wie es einige ergangen, in Strafe genommen werden.

J. W.: G. Blume. B. Gramm.

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Die Protocolle der letzten Generalversammlung sind sämtlich vergriffen; die säumigen Orte, welche bis zum 25. Juni noch keine bestellt hatten, müssen abwarten, ob wir von dem einen oder anderen Orte noch welche zurück erhalten, wir werden dann späterhin bekanntgeben, ob noch welche zu haben sind.

Wie langsam die Bestellungen eingegangen sind, das wollen wir damit beweisen, daß bis zum 10. Juni, wo der Druck beendet wurde, nur etwas über 6000 bestellt waren und wir trotzdem 10,000 drucken ließen; ein nochmaliger Nachdruck würde bedeutende Kosten verursachen, aus welchem Grunde wir davon Abstand nehmen müssen.

Um Einsendung der Gelder für erhaltene Jahresabrechnungen und Protocolle wird dringend gebeten.

Wir machen nochmals bekannt, daß alle Zuschüsse, welche nach dem 30. Juni verlangt werden und für Rechnung des dritten Quartals eingetragen werden, ebenso werden alle Überschüsse, welche nach dem 30. Juni an uns eingesandt werden, für Rechnung des dritten Quartals eingetragen und müssen diese Gelder in der Abrechnung des zweiten Quartals als Gegenwertstand für das nächste Quartal in Rechnung gestellt werden.

Bei Übergabe der Cassengeschäfte an die neu gewählten Ortsverwaltungen (welche übrigens bereits erfolgt sein muß) machen wir die neu gewählten Beamten nochmals auf die von uns erlassenen Bekanntmachungen in Nr. 25 dieser Zeitung ganz besonders aufmerksam.

Central-Kranken- und Sterbe-Gasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Zen. Ortsverwaltungen hiermit zur Mithaltung, daß die neuen Statuten am 24. Juni von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden sind und mit dem 1. Juli in Kraft treten. Bei Erscheinen dieser Nummer wird jede Verwaltung im Besitz eines Exemplars sein. Es ist nämlich unmöglich, schon zum 1. Juli den ganzen Bedarf versenden zu können, da der Druck der Statuten eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Wegen die-

Gutschüsse für Rechnung des zweiten Quartals erhielten in der Zeit vom 15. bis zum 29. Juni folgende Orte: Gelsenkirchen M. 385, Cottbus 100, Bergen 60, Gundelsheim 50, Klein-Hausen 50, Stettin 300, Schwartau 100, Leicha b/Leipzig 100, Leicha 50, Mühlheim a. d. Ruhr 50, Münsterstadt 80, Böhl 80, Pfeffingen 40, Büllschow 25, Badlang 50, Burg-Gräfenrode 50, Bassau 50, Leipzig 1.300, Biedendorf 100, Edensdorf 60, Gosenheim 100, Hermülheim 30, Degerloch 100, Heidelberg 250, Solingen 60, Urach 20, Wallendar 100, Grözingen 100, Mühlburg i. Hederhausen 20, Fackenburg 75, Neumünster 50, Lindenau 100, München 60, Essen 50, Eedesey 50, Blankenburg 25. Summa M. 3480.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner die Mitglieder: Ratzsch in Seebach M. 24.50, Strümreich in Gr. Schrechten 24.50, Büchner in Cattewitz 24.50, Engel in Döllschütz 23.20, Gilberg in Oberreisenberg 24.50, Köpper in Hultern 24.50, Roscher in Marienberg 24.50, Landwehr in Barmstedt 30.92, Schöne in Grumbach 7.72, Klesper in Elsterade 24.50, Meierhoff in Patschau 23.20, Lüschelhof in Neustadt i. M. 36.75, Keller in Leipzig 12.25, Becker in Erfurt 12.25, Kluge in Canth 34.80, Kasper in Nimmersath 24.50, Seidel in Ischau 12.25, Kühn in Hafleben 12.25, Müller in Schönbach 11.60, Schloss in Rohwinkel 18.68, Schneider in Canth 14, Neumann in Götterstadt 35.66, Salomowicz in Strasburg i. P. (S. 16) 4, Gömerdinger in Ludwigsburg 28, Klinkmann in Schwan 14, Hochköpper in Neuenahr 28, Groß in Elsterlein 34.40, Gutzeit in Adamswald 39.65, Gerl in Uffenhausen 35, Krüger in Güsten 28, Räß in Goslar 28, Overbeck in Lippspringe 28, Klasse in Krakow 16.33, Poppe in Scheiditz 28, Sommer in Gieboldehausen 23.30, Kosch in Lieberose 28, Wessel in Lippspringe 21, Milder in Laubitz 14, Bischoff in Bachra 44.60, Böß in Zörbig 32.70, Röding in Gudow 21, Hoffmeister in Güstrow 1.50, Blohm in Nethen 28, Böttcher in Hellinghausen 14, Sommer in Uana 14, Bonhelle in Crozen 28, Neumann in Aslau (S. 16) 6.40, Meyer in Namslau 35, Michels in Stehrig 17.50, Lange in Greifswald 23.33, Müller in Lauter 29.17, Hitler in Wissed 35, Louis in Ruhrtort 46.67, Schuler in Haarbach 35, Freitag in Neiges (incl. Sterbegeld) 12.25, Peterien in Hadersleben 17.50, Hartmann in Heule 26.25, Proste in Rositz 17.50, Schulz in Johannishütte 17.50. Summa M. 147.15.

Überschüsse für Rechnung des zweiten Quartals janden ferner ein: Pforzheim M. 60, Frankfurt a. M. 600, Hamburg I. 500, Mühlheim a. Rh. 250, Würzburg 250, Weinheim 100, Hasselbach 100, Elsenz 100, Penig 150, Elsleben 50, Bergedorf 80, Bickenbach 50, Steglitz 50, Börmiz 50, Chemnitz 200, Braunschweig 400, Darmstadt 250, Eßlingen 300, Bayreuth 200, Potsdam 100, Bischöfshofen 100, Biesen 100, Rostock 200, Altenburg 200, Löbnitz 300, Berlin C 400, Königsberg 300, Giebichenstein 200, Zwickau 150, Hamburg V 140, Droyßig 50, Bieschen 50, Löbau 50, Riedorf 200, Rathenow 200, Hamburg IV 150, Seeheim 150, Brühl in Baden 130, Neu-Jenning 200, Weissenfels 100, Reichelsheim 100, Kall 100, Oppeln 50, Neustadt a. d. S. 70, Oetz a. d. E. 70, Enzheim 70, Jüggenberg 50, Landen a. R. 50, Weiterstadt 100, Eddingen 100, Mühlhausen 1.50, Delmenhorst 50, Kirchdümold 50, Plauen b. D. 5.15, Kronach 45, Altona 300, Rasberg 100, Ergraben 70, Ebingen 50, Homburg III 500, Cöln 300, Charlottenburg 120, Südenburg 100, Riesa 100, Coburg 70, Überniet 70, Siegburg 60, Voßhorn 60, Henkelheim 50, Lobeda 50, Berlin A 1000, Cöln 400, Elsfeld 100, Striegau 200, Weilbronn 200, Freiberg 1.50, Gottschalk 1.00, Brix 150, Riedel 140, Görlitz 100, Schwerin 100, Ohlau 100, Bautzen 100, Roising 1.50, Treboh 50, Bremervörde 50, Wittenberg 50, Prieswitz 50, Lehenhagen 50, Mühlheim a. d. D. 70, Nieder a. d. E. 60, Winterdorf 60, Gais 60, Wilhelmshaven 60, Schöppenstedt 45.37, Brieg 50. Summa M. 1591.22.

W. Gramm. E. Heine.

Invalidenzond.

Für unsere Invaliden erhielt ich ferner: Aus Raumberg M. 1.60, Borsdorf 1.50, Hannover 100, Nere-Nieden i. M. 4.80, Wilhelmshütte 14.60, Rasberg 2, Potzschappel 0.50, Striegau 0.50. Summa M. 125.82. Hierzu der frühere Bericht von M. 320.47 ergiebt Summa M. 1633.21.

Unterschüsse erhielten: Das Mitglied Oberle in Görlitz 50, Bora in Pillnitz, Borch in Rostock, Kramann in Berlin, Fenz in Rödt, Körner und Böck in Berlin je 25. Summa M. 170. Für Porto wurde vereinbart M. 1.50. Gesamtansgabe M. 1.100. Es verbleibt noch ein Gouvernement von M. 350.60. Allen Gebeten besten Dank.

W. Gramm.

Zur Beachtung!

Tisjenigen Verwaltungsstellen, welche durch mich Protokolle von dem General Congrèse der freien Holzwaren erhalten und den Beitrag noch nicht eingezahnt haben, werden nochmals erinnert, diesen

Betrag einzuzahlen, andernfalls ich genötigt bin, die säumigen Orte namhaft zu machen.

W. Gramm.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-Schreiner-Fachvereine.

Erlangen. J. Manz, Vorstandsvorsteher, Küferstraße 35; Chr. Zimmerle, Cassirer, Wilhelmstraße 11. Bei letzterem wird die Reiseunterstützung ausbezahlt. Herberger- und Arbeitsnachweis im "Goldenen Löwen". Solingen. O. Geldmacher, Vorstandsvorsteher, Kirchstraße 4; W. Jansen, Cassirer, Johanniskirche 9; W. Edstein, Schriftführer, Kirchstraße 4. Reiseunterstützung für Fachvereinsmitglieder wird beim Cassirer ausbezahlt. Arbeitsnachweis und Verkehrslocal bei Joh. Bleckmann, Cassinostraße 32.

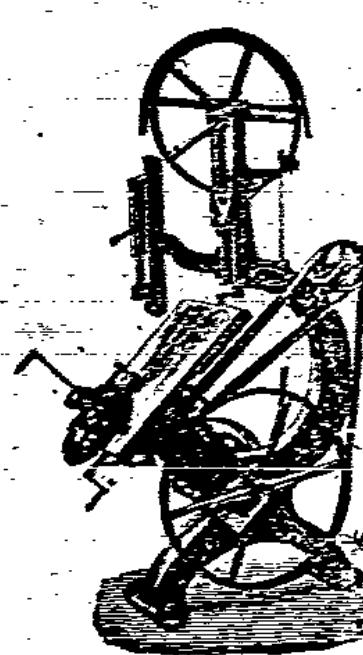
Briefkasten.

Teicha, M. Lesen Sie bitte die Vorstandsbekanntmachungen, dann finden Sie Ihre Frage beantwortet. Die Bekanntmachungen werden „zum Lesen“ veröffentlicht.

Anzeigen.

Sterbe-Tafel der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

M. 43278. J. Knoll, Werkmeister, geb. 1. 9. 52, gest. 3. 5. 87 zu Offenbach an der Main. 43851. J. Schäfer, Packer, geb. 20. 11. 62, gest. 8. 6. 87 zu Offenbach an Lungentuberkulose. M. 59090. J. Maier, Schreiner, geb. 22. 10. 54, gest. 9. 6. 87 zu Koblenz an Lungentuberkulose. M. 32193. G. Gräber, Maurer, geb. 24. 12. 67, gest. 13. 6. 87 zu Böhl an Lungentuberkulose. M. 8048a. P. Heidman, Heizer, geb. 8. 9. 52, gest. 16. 6. 87 zu Cassel am gastrischen Fieber. M. 124045. M. Richter, Schneider, 28 Jahre alt, gest. 13. 6. 87 zu Großenhain am gastrischen Fieber. M. 30186. W. Wehner, Arbeiter, geb. 14. 2. 50, gest. 11. 6. 87 zu Mannheim durch Unfall beim Bahnhau. M. 21956. J. Hunger, Schreiner, geb. 14. 4. 58, gest. 13. 6. 87 zu Frankfurt a. M. an Darmtuberkulose. M. 49507. K. Kellermann, Zimmerer, geb. 14. 6. 47, gest. 1. 6. 87 zu Mömbach an Darmtuberkulose. M. 4765a. A. Jansen, Tischler, geb. 25. 2. 41, gest. 13. 6. 87 zu Köln an Schleiferfrankung. M. 72917. J. Stephan, Sackträger, geb. 12. 2. 53, gest. 20. 6. 87 zu Dresden-Neustadt an Lungentuberkulose. M. 1072. J. Braun, Pfasterer, geb. 6. 2. 51, gest. 22. 6. 87 zu Gosenheim an Lungenschwindsucht. M. 3125a. H. Zeich, Möbelpolisher, geb. 11. 5. 41, gest. 15. 6. 87 zu Berlin A an Lungenschwindsucht. M. 11732. G. Freitag, Weber, geb. 6. 7. 48, gest. 22. 6. 87 zu Neiges an Lungentuberkulose (war Einzelmitglied). M. 12741. G. Kammerlochner, Schreiner, geb. 28. 5. 55, gest. 18. 5. 87 zu München an Lungentuberkulose. M. 115201. J. Huber, Handuhrenmacher, geb. 5. 9. 29, gest. 10. 6. 87 zu München an Schlaganfall. M. 120523. K. Simmelreich, Metallarbeiter, geb. 11. 8. 46, gest. 23. 6. 87 zu Rudolstadt (hat sich erhängt).



Anton & Söhne, Flensburg. Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Specialitäten:

Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schrägstehender Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.

Holzwollmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische Gesimskehliobel mit Verstellung der Maulweite.

Prämiert mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.

Allen Tischlern zur Warnung!

Leipzig. Infolge des Tischlerstreiks suchen hiesige Meister durch auswärtige Zeitungen unter Versprechen von hohem Lohn Tischler nach Leipzig zu ziehen. Es befinden sich jedoch in Leipzig genügend Tischler, welche gewillt sind, für hohen Lohn zu arbeiten. Deshalb wird gewarnt, sich auf den Leim führen zu lassen. Wir werden, wenn der Strike beendet ist, Mittheilung machen. Vorsichtig halten Zugzug fern!

Magdeburg.

Der Stand unseres Strikes ist noch derselbe wie in der ersten Woche. Wir haben einen schweren Stand und sind durch Zugzug geplagt. Halten denselben nach Kräften fern. Unsere Arbeitgeber wollen mit uns nicht unterhandeln. Schnelle Hilfe thut noth!

Die Lohncommission
der Tischler Magdeburgs.

Deutscher Tischlerverband.

(Zahlstelle Minden i. W.)

A. Kregenow, Bevollmächtigter, Fränke 10; H. Müller, Cassirer, Priggenhagen 15. Alle Briefe und Anfragen sind an die erste Adresse zu richten.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, uns Mitteilung über den Aufenthaltsort des Mitgliedes Wilhelm Prestin, Schuhmacher, Buchnummer 124.625, zu machen. Da wir mit demselben noch eine Sache zu erledigen haben, so machen wir darauf aufmerksam, daß etwaige Krankengelder, welche Prestin fordert, nicht eher auszuzahlen sind, bis von uns Bericht eintrifft.

J. A.: G. Blume, W. Gramm.

Leimpulsver

zum Kalt-Leimen,

von hiesigen Meistern erprobt und als vorzüglich, bezüglich Bindenkraft und Handhabung, anerkannt. Hauptlich auch für Baudreinereien geeignet, empfiehlt mit Gebrauchsanweisung in 1 Kilo-Packeten à M. 1.65, ½ Kilo-Packeten à M. 0.85, ab hier unter Nachnahme

L. Haueisen in Offenburg. Hamburg.

Leder: Specialität: Gepresstes Möbelleder, elegant, unverwüstlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen. Gustav Friedrich, Wien, I., Bäckerstrasse 10.

Quittungs-Marken

für Franken-Cassen und Vereine etc. zum Quittieren der Beiträge liefert sauber und billig die



Erste deutsche Quittungs-Marken-Fabrik
von Jean Holze in Hamburg,
Hohe Bleichen 43/44.

Eine gut eingerichtete

Tischlerei

in der Nähe Dresdens mit großer Kundshaft ist frankheitshalber zu verkaufen. Ges. Off. unter O. B. 238 sind an den „Invalidendank“ Dresden zu richten.

Geübte Bürstenmacher

finden dauernde Beschäftigung.
Emmerich a. Rhein.

Emmericher Bürsten- und Pinsel-Fabrik.
Heining, Wocks & Schulte.